

Zeitschrift: Freidenker [1908-1914]
Herausgeber: Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund
Band: 3 (1910)
Heft: 2

Rubrik: Unsere Bewegung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schule hat die Pflicht, die Jugend zur Einsicht zu führen, daß das Sittliche eine soziale Notwendigkeit und das Gewissen die Grundlage eines glücklichen Lebens ist. Die Schule vollbringt auch ihren Anteil der Sittlichkeit des Volkes, indem sie dem Schüler eine E b e n s t u n d e (Moral-Unterricht) vermittelt. Die Konfession ist dazu ungeeignet. Der Schüler muß den Wert von Rechten und Pflichten begreifen. Die Lebenskunde soll den Glauben an die Möglichkeit der Verbesserung des Menschen erwecken. Dieser Unterricht ist das einzige Positive, was die Schule für die Sittlichkeit zu tun vermag."

Die "Positive Ethik" von Räthenhofer umfaßt 334 Seiten und hat namentlich für Lehrer großen Wert. (Preis Fr. 12.70.) Auf dieses Werk darf unsere Zeit stolz sein, obwohl G. Räthenhofer mit der Metaphysik noch nicht so vollständig gebrochen hat, wie A. Comte. Räthenhofer redet noch von einer "Urtat", als der Quelle aller ethischen Belebung im Individuum, und von transzendentalem Interesse, während Comte das Suchen nach Ursachen als vergleichbar bezeichnet und die Menschenheit als das "Große Wesen" betrachtet, dem wir zu dienen haben und aus dem wir unsere altruistischen Neigungen schöpfen.

Auslere Bewegung.

Freidenkerverein Bern. In unserer leider wieder nicht zahlreichen Hauptversammlung vom 19. Januar im Restaurant Umlauf wurden die statutarischen Geschäfte erledigt. Die Versammlung genehmigte den Jahresbericht des Präsidenten, Herrn Lambec, und die vom Kassier, Herrn Alert, vorgelegte Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben des Vereins pro 1909 und den Stand des Bibliotheksfonds, der sich zurzeit auf Fr. 35.— stellt. Die Einnahmen des Vereins beliefen sich im vergangenen Jahre auf Fr. 306.25, die Ausgaben auf Fr. 347.47, so daß ein Kehlbetrag von Fr. 41.22 auf neue Rechnung vorzutragen ist. Die Versammlung nahm unter bester Verbindung Kenntnis vom seitens unseres Mitgliedes Herrn Adolf Lory in Moskau dem Verein geschenkten freiwilligen Beitrag von Fr. 50.— mit dem Herr Lory seinen Jahresbeitrag pro 1910 regulierte. Die Versammlung beschloß sodann den Beitritt zur Arbeiterunion Bern, von der Ernährung ausgehend, daß ein Fortschritt namentlich in Bezug auf Mitgliedergewinnung und erfolgreicher Betätigung auf dem Boden der politischen Neutralität nicht möglich sei. Der Verein wird also inskunstig die politischen Gründäfte der Arbeiterbewegung zu den seinen machen, was umso logischer erscheint, als schon bisher die Mehrzahl seiner Mitglieder Sozialdemokraten waren. Dieser Schritt war auch deshalb geboten, weil die freisinnigen intellektuellen Schichten der Bevölkerung sich unserer Bewegung gegenüber konsequent ablehnend verhielten, wenige rühmliche Ausnahmen abgesehen. Der neue Vorstand wurde wie folgt bestellt: Präsident Ernst Scherz, Vizepräsident und Schriftenvertauscher A. Lambec, Sekretär Alfred Glangmann, Kassier Ernst Alert, Beisitzer Ernst Hänni.

Freidenkerverein Zürich. Die nächste ordentliche Mitgliederversammlung findet infolge Totalwechsel erst Dienstag den 22. Februar, abends 8^½ Uhr, im großen Saale des Restaurant Sihlhof, Stauffacherquai, 1, I. Etage, statt. Es wird ein Vortrag stattfinden über "Individualismus und Sozialismus". Es wird das Erscheinen aller Mitglieder erwartet.

Der Vorstand.

Ausland.

Aus Ferrer's Escuela Moderna. (Fortsetzung). 10. (Mädchen). Das Regiment. Als ich eines Tages über den Corso ging, sah ich ein Regiment Soldaten. Sie verursachten mir so viel Schmerz, daß ich, als sie näher kamen, nach der anderen Seite entflohe.

Mein Schmerz sah ich, daß die Menschen herbeiliefen, um diese Heerde von Slaven zu sehen und daß auch Schulkinder lamen, um sie zu bewundern. Dies zeigt, daß das Volk noch barbarisch ist und, statt der Bahn des Fortschrittes zu folgen, noch läbt, unglückliche Slaven zu sehen.

11. (Knabe). Stierkämpfe. Ich begreife nicht, daß so viele Menschen sich begeistern, wenn sie Tiere leiden sehen. Dies Vergnügen ist eine Frucht der Unwissenheit. Wenn man allen die nötige Erziehung gäbe, wie man sie uns gibt, würde es keine Stierkämpfe mehr geben.

12. (Mädchen). Die modernen Fortschritte. In diesen Zeiten hat man viele Erfindungen gemacht, dank der Wissenschaft. Wie könnte man mit Galilai annehmen, daß die Erde sich bewegt, wenn die Bibel sagt, daß die Erde feststeht und um sie die Sonne kreist?

Diese kurzen Proben aus Arbeiten junger Knaben und Mädchen zeigen, welche Flut neuer, schöner Gedanken und Ideen die moderne Schule in den Herzen ihrer Schüler entfaltet hat.

Fast programmatisch ist der Satz: "Wenn man allen die nötige Erziehung gäbe, wie man sie uns gibt, würde es keine Stierkämpfe mehr geben." Aber auch keine Ausbeutung, Deuchel und Unfultur mehr. Und darum muß es aller Freidenker herzenssache sein, daß in Stadt und Land moderne Schulen entstehen oder ihr Geist in die alten einzieht.

Was das Zentrum in der Schulfrage für Forderungen erhebt, das hat auf dem Zentrumsparteitag für den Regierungsbereich Württemberg i. Westf., unter dem Vorst. des Abgeordneten Herold stattgefunden, der Dechant Kemper-Warburg, Lippe und Sar in einer von ihm vorgeschlagenen Resolution formuliert. Nachdem darin gegen die Auflösung der geistlichen Ortschulauftakt pro-

testiert und deren Aufrechterhaltung verlangt wird, wird außerdem noch gefordert, daß während der schulpflichtigen Zeit das ganze Jahr hindurch wöchentlich zwei Stunden freigemacht werden für den pfarramtlichen Religionsunterricht. (Das heißt also, der Schüler soll während der ganzen Dauer seiner Schulzeit jahraus jahrein neben dem Schul-Religionsunterricht noch wöchentlich zwei Religionsstunden beim Pfarrer erhalten, auf Kosten der übrigen, der "weltlichen" Fächer.) Ferner sollen in den letzten Monaten vor Ostern zwei weitere Stunden für den Konfirmation-Unterricht freigemacht werden (also vier geistliche Religionsstunden außer den Religionsstunden in der Schule). Ob andere Fächer darunter leiden, scheint die geringe Sorge dieser geistlichen Herren zu sein.) Auf den katholischen Religionsunterricht sollen fingermäher Weise die für die evangelischen Schulen geltenden Bestimmungen angemeldet werden. Den lebhaftesten Einbruch erhebt die Versammlung gegen die Pseudulation an allen wenigstens an den mittleren und unter allen Umständen an den oberen Klassen und mehrläufigen Volkschulen. Endlich soll den Schulkinder gestattet werden, während der schulpflichtigen Unterrichtszeit das hl. Sakrament der Buße zu empfangen.

Dass die Resolution einstimmige Annahme fand, braucht kaum gesagt zu werden.

Der hl. Ramschazar. Vor Gott sollen bekanntlich alle Menschen gleich sein, nicht so vor seinem Stellvertreter auf Erden, dem Papste. In der katholischen Kirche ist nicht nur der Clerus in taufenderlei Schichten geteilt, auch die Laien haben die verschiedensten Rangstufen, bis zum päpstlichen Grafen und Marquis. Hier ist der Tarif, den die Administration des hl. Stuhles für die päpstlichen Orden und Titel ausgibt.

Tarif.

Ritterkreuz	2. 1,500
Kommandeur	" 3,000
Grafentitel	" 5,000
Grafstitel, erblich	" 13,000
Marquis	" 20,000

Religion und Moral. Einer Schrift der Howard-Gesellschaft in London entnehmen wir folgende Stelle:

Unter 50 Kindern im Alter von 9—16 Jahren, die sich im Gefängnis zu Elterntadeln befanden, hatten 48 religiöse Schulen besucht, darunter 42 regelmäßig. 25 von ihnen waren prämiert worden."

Dies zeigt deutlich, daß zwischen Kirchenreligion und Moral keinerlei Beziehung besteht. Grauenhaft aber ist es, daß man Kinder von 9 Jahren in ein Gefängnis stellt. Wie herlich weit haben wir's doch in der Kultur gebracht.

Sieg in der Schulfrage. (Paris, 25. Jan.). Die Christkatholiken, vertreten durch 84 Bischöfe, haben gegen die Volkschule und ihre Lehrrmittel eine Kundgebung veranstaltet. Ihr parlamentarischer Wortführer Barres konnte aber der blendenden Rhetorik und Gedankentiefe eines Saures nicht standhalten und erlitt eine vollständige Niederlage.

Die obligatorische Volkschule steht nach dem clerikalen Ansturm fester denn je.

Schweiz.

Basel. In Basel wird gegenwärtig die Trennung von Kirche und Staat beraten. Läßt anzusehen ist, wie die einzelnen Kirchen sich um den Brötchor räumen. Am widerlichsten benehmen sich die Römisch-Katholischen. Höfentlich hält das Volk von Basel die Taschen zu.

Uri. Josef Ceresa in Erkfeld hatte sich eine Ferremedaille gelassen. Da diese seinen Freunden gefiel, ließ er sich noch einige kommen und verkaufte diese unter seltenen Belannten. Dafür wurde er von den frommen Behörden Uri's mit 50 Fr. gebüßt, wegen Vergehen gegen das Haustiergebot. Wäre es nicht besser, wenn die frommen Landesväter Uri's etwas mehr dem bigotten Bettlerpatz à la Bruder Fidelis mehr auf die Finger sehn würden?

Kirchensteuern konfessionell gemischter Ehren. Im Schlußakta 49 der schweizerischen Bundesverfassung wird bestimmt:

Niemand ist gehalten, Steuern zu bezahlen, welche speziell für eigentliche Kultuszwecke einer Religionsgemeinschaft, der er nicht angehört, auferlegt werden. Die nähere Ausführung dieses Grundgesetzes ist der Bundesgesetzgebung vorbehalten."

Wie in einer Reihe von Kantonen ist es nun im Kanton Solothurn üblich, die Steuerpflicht gegenüber Familien verschiedener Konfession zu teilen im Verhältnis von $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{2}$, wenn keine Kinder vorhanden sind, im Verhältnis von $\frac{1}{2}$ zu $\frac{1}{2}$, wenn die Kinder in einer der in Frage stehenden Konfession der Eltern erzeugen werden. Entsprechend dieser Solothurner Steuerpraxis hat die Gemeinde Seewen einen J. Gerster, der als Protestant eine Katholikin geheiratet hat und seine sieben Kinder, von denen noch keines das 16. Altersjahr erreicht hat, katholisch erziehen läßt, mit zwei Dritteln zur katholischen Kirchensteuer herangezogen.

Gegen diese Besteuerung hat G. sich in einem staatsrechtlichen Refurie beim Bundesgericht beschwert und gelöst gemacht, daß er in verfassungswidriger Weise zur Bezahlung einer Steuer für Kultuszwecke einer Religionsgemeinschaft angeholt werde, der er nicht angehört. Der mit diesem Refurie probotarierte bundesgerichtliche Entcheid verbietet um so größeres Interesse, als es das erste Mal ist, daß sich das Bundesgericht über die Anwendung dieses Verfassungsgrundprinzips auf gemischte Ehren auszu sprechen hatte. Das Gericht ist in seiner Beratung von folgenden Erwägungen ausgegangen: Das Verbot der Besteuerung tritt erst dann in Geltung, wenn mit der Herausziehung zur Kultussteuer auch eine Verlegung der Gewissens- und Glaubensfreiheit verbunden ist. Die Antwort auf den Re-

furs des G. hängt somit entscheidend davon ab, ob in der ihm auferlegten Besteuerung seine Gewissens- und Glaubensfreiheit verletzt werden ist. Diese Frage hat das Bundesgericht verneint. Die römisch-katholische Erziehung der beiden noch nicht 16-jährigen Kinder G. ist einzig dadurch möglich, daß der Refurire selber als Inhaber der väterlichen Gewalt dies anordnet oder wenigstens zugibt. Wenn aber sein Gewissen dadurch nicht belastet wird, daß er seine Kinder in einem andern Glaubensbekenntnis erziehen läßt, als seinem eigenen, so kann auch sein Gewissen nicht wohl dadurch belastet werden, daß er nun zu einem Bruchteil, die auf seine Familie entfallende Kirchensteuer derjenigen Religionsgenossenschaft bezahlt muss, die er selber für seine Kinder genährt hat. Es wird nicht als Protestant und nicht für seine eigene Religion besteuert, denn sonst hätte man ihm nicht bloß zwei Drittel, sondern die ganze Steuer auferlegt.

Man kann allerdings die Frage aufwerfen, ob Frauen und Kinder nicht bloß dann Steuersubjekt sein können, wenn sie über eigenes Vermögen und Einkommen, das der Verwaltung des Mannes und Vaters nicht untersteht, verfügen. Das Bundesgericht geht weiter. Nach seinem Urteil liegt auch in denjenigen Fällen, wo alles Vermögen in der Hand des Mannes liegt, in der partiellen Besteuerung deselben kein Gewissenszwang, weil der Mann ja nicht für sich persönlich, sondern nur als Vertreter seiner Frau und Kinder besteuert wird. Es ist mit andern Worten nur ein steuerrechtlicher Grund, weshalb der Vater belastet wird, denn Kraft Steuerrechts wird das Haupt der Familie als steuerpflichtiges Subjekt behandelt, gleichgültig, wem das zu besteurende Vermögen privatrechtlich zusteht. Wenn nun die Kultussteuer nicht gänzlich sondern bloß zu einem Teil dem Vertreter der ethlichen Gemeinschaft auferlegt wird, so wird eben der Glaube des einen Teiles respektiert und es ist damit dem Umstände Rechnung getragen, daß der Ehemann und Vater einer anderen religiösen Gemeinschaft als derjenigen, welche die Steuer erhebt, angehört.

Aus diesen Erwägungen ist der Refuris des G. vom Bundesgericht als unbegründet abgewiesen worden.

Bücher-Einsatz.

Eine Monistenfahrt nach der Nordsee-Insel Wyl, und welches Eindruck das neue Evangelium auf die Bewohner des meerumspülten Eilandes gemacht hat, ist im neuesten Heft des "Monismus" recht anschaulich geschildert. Dieses Heft der vom Deutschen Monistenbund herausgegebenen Zeitschrift für einheitliche Weltanschauung und Kulturpolitik enthält eine Reihe wichtiger, präziser Auseinandersetzungen zwischen Monismus und Monitusbund, weiter über Welt- und Lebensanschauung, und gleichfalls über den Keplerbund, dessen Bestrebungen für "naturwissenschaftliche Orientierung des Christentums" glänzend nachgewiesen werden. In einem weiteren Aufsatz über Weltanschauung und Politik ist dargelegt, daß jegliche Politik auf dem Boden einer Weltanschauung erwachsen muß. Als Beweis kann man unsere großen politischen Parteien, wie Konservative und Zentrum, nennen, die durchaus auf der christlichen Weltanschauung aufgebaut sind. Die früher schon behandelte Frage: "Judentum und monistische Bewegung" wird wieder aufgerollt und den Schlüpfen bilden die reichhaltige Rundschau, Besprechungen usw., usw. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß die Zeitschrift diesmal im neuen Gewände erscheint, das gegen die vorausgegangenen Jahrgänge eine wesentliche Verbesserung darstellt. Probenummer kostetlos vom Verlag in Berlin W, 57.

L'Eglise et la Sorellerie par J. Fra.çais. Fr. 3.50.

Der Positivismus und die Religion der Menschheit von Fr. Wyss. 40 Rp.

Die Einheit der chemisch-physikalischen Kräfte und Wissenschaften, von Wilhelm Ostwald. Preis 30 Pf. Berlin W, 57. Verlag des Deutschen Monistenbundes. Es ist der Vortrag von Geh.-Rat Ostwald, der soeben mit dem Nobelpreis gekrönt, in einem Zyklus über: "Die Einheit in der Natur" im Berliner Monistenbund als erster Redner gehalten hat. Der berühmte Chemiker gibt hier, nach einem Bericht des "Berl. Tagess.", eine Darlegung von der Einheit aller Naturwissenschaften und Erläuterung von ihm aufgestellten System, in dem die Naturwissenschaften und ihre Vorstufen in drei Gruppen gestellt sind, die durch die Begriffe Ordnung, Energie und Leben zusammengehalten werden. Da hierach die Gruppe "Energie", die Mechanik, Physik und Chemie umfaßt, sich auf die Gruppe "Ordnung" stützt und selbst wieder den Unterbau für die Gruppe "Leben" — Physiologie, Psychologie und die Lehre von der Entwicklung des Menschen (Kulturologie) — bildet, so ergibt sich hier ein monistisches Gebäude von ungeheurer Monumentalität. Die Erläuterung, die Ostwald diesem kühnen Aufbau gibt, ist von künstlerischer Größe. Man weiß nicht, ob man bei seinem Vortrag mehr die kristallene Klarheit, mit der er die Begriffe definiert, die Reichhaltigkeit der sprachlichen Wendungen, die ihm zur Verfügung stehen oder die absolute Prägnanz jedes seiner Worte bewundern soll." Es darf nicht übersehen werden, daß hier das Zeugnis eines der bedeutendsten Gelehrten unserer Zeit für den vielfach geschmähten Monismus vorliegt, das sicher in weiten Kreisen Beachtung und Aufsehen erregen wird.

Herausgegeben v. Deutsch-schweizerischen Freidenkerbund.

Geschäftsstelle: Webergasse 41, Zürich III.

Postcheckkonto VIII 964.

Erscheint monatlich. Einzelnummer 10 Cts.